

**Mietvertrag Nr.**

**für die Dauernutzung eines Stellplatzes in der Tiefgarage Königsplatz Paderborn**

Zwischen

der Stadt Paderborn  
- ASP, Eigenbetrieb der Stadt Paderborn -,  
An der Talle 21, 33102 Paderborn,  
Steuernummer: 339/5870/0010

- im folgenden Vermieter genannt -  
und

Frau/Herrn/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

- im folgenden Mieter genannt -

wird auf Antrag folgender Mietvertrag für die Dauernutzung eines Stellplatzes in der Tiefgarage Königsplatz Paderborn geschlossen:

§ 1

Im Rahmen eines Mietvertrages und auf der Basis der jeweils geltenden Benutzungsordnung für die Tiefgarage Königsplatz Paderborn wird dem Mieter **ein** Einstellplatz überlassen.

Hierzu erhält der Mieter **ein** Medium (Karte, UHF-TAG o.ä.) zum Öffnen der Schranken.

Sollte bei Überfüllung der Garage im Einzelfall kein Einstellplatz zur Verfügung stehen, kann der Mieter vom Vermieter keine Rückerstattung oder Minderung des Benutzungsentgeltes verlangen.

§ 2

Der Mietvertrag beginnt am 01. \_\_\_\_\_ und läuft mindestens 5 Monate.

§ 3

Das Benutzungsentgelt beträgt zur Zeit monatlich **38,00 EUR**  
Darin ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Der Mieter kann in der Zeit von montags - freitags von 6.30 Uhr bis 14.30 Uhr das Parkhaus benutzen.

Verbleibt das Fahrzeug außerhalb der vertraglichen Nutzungszeit im Parkhaus, so hat der Mieter für diesen außervertraglichen Zeitraum vor der Ausfahrt durch Einführen seiner Karte in einen Kassenautomaten das jeweilige Benutzungsentgelt gemäß der Benutzungsordnung nachzuzahlen. Die automatische Sperrung der Dauerkarte des Mieters wird nach Beendigung des Zahlvorganges aufgehoben.

Das Entgelt wird am 1. jeden Monats

vom Konto (IBAN) \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

Bankleitzahl/BIC \_\_\_\_\_  
vom ASP im Lastschriftverfahren bis zur Kündigung des Mietvertrages eingezogen (SEPA-  
Lastschriftmandat).

§ 4

Eine vorzeitige Kündigung des Mietvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist durch den Vermieter möglich, wenn der Mieter für 2 aufeinanderfolgende Monate das Benutzungsentgelt nicht gezahlt oder wenn er seine Vertragsverpflichtungen in nicht unerheblicher Weise verletzt hat.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn er nicht im Laufe eines Monats bis zum 25. mit Wirkung zum letzten Tag des folgenden Monats gekündigt wird.

§ 5

Das Fahrzeug wird auf dem Stellplatz auf eigene Gefahr abgestellt. Eine Bewachung findet nicht statt. Die Haftung und der Versicherungsschutz erstrecken sich nur auf die schuldhafte Verletzung der Pflichten aus dem Mietvertrag (Verkehrssicherungspflicht).

§ 6

Die jeweilige Benutzungsordnung für die Tiefgarage Königsplatz Paderborn ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 7

Gerichtsstand ist Paderborn.

§ 8

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 9

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Durchführung des ordnungsgemäßen Zahlungsverkehrs
- Umfang der Mediumsnutzung
- Information der Kartennutzer bei betrieblichen Maßnahmen wie Sperrungen oder
- Wartungsarbeiten

Die Daten werden ebenfalls im System der Parkhaustechnik zur Erstellung des Mediums eingepflegt. Eine Löschung der Daten erfolgt am Ende des der Kündigung folgenden Kalenderjahres.

Paderborn, \_\_\_\_\_  
Stadt Paderborn  
ASP - Eigenbetrieb  
der Stadt Paderborn  
Abteilung Parkstätten

Paderborn, \_\_\_\_\_  
- Mieter -

**Mietvertrag Nr.**

**für die Dauernutzung eines Stellplatzes in der Tiefgarage Königsplatz Paderborn**

Zwischen

der Stadt Paderborn  
- ASP, Eigenbetrieb der Stadt Paderborn -,  
An der Talle 21, 33102 Paderborn,  
Steuernummer: 339/5870/0010

- im folgenden Vermieter genannt -  
und

Frau/Herrn/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

- im folgenden Mieter genannt -

wird auf Antrag folgender Mietvertrag für die Dauernutzung eines Stellplatzes in der Tiefgarage Königsplatz Paderborn geschlossen:

§ 1

Im Rahmen eines Mietvertrages und auf der Basis der jeweils geltenden Benutzungsordnung für die Tiefgarage Königsplatz Paderborn wird dem Mieter **ein** Einstellplatz überlassen.

Hierzu erhält der Mieter **ein** Medium (Karte, UHF-TAG o.ä.) zum Öffnen der Schranken.

Sollte bei Überfüllung der Garage im Einzelfall kein Einstellplatz zur Verfügung stehen, kann der Mieter vom Vermieter keine Rückerstattung oder Minderung des Benutzungsentgeltes verlangen.

§ 2

Der Mietvertrag beginnt am 01. \_\_\_\_\_ und läuft mindestens 5 Monate.

§ 3

Das Benutzungsentgelt beträgt zur Zeit monatlich **38,00 EUR**  
Darin ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Der Mieter kann in der Zeit von montags - freitags von 6.30 Uhr bis 14.30 Uhr das Parkhaus benutzen.

Verbleibt das Fahrzeug außerhalb der vertraglichen Nutzungszeit im Parkhaus, so hat der Mieter für diesen außervertraglichen Zeitraum vor der Ausfahrt durch Einführen seiner Karte in einen Kassenautomaten das jeweilige Benutzungsentgelt gemäß der Benutzungsordnung nachzuzahlen. Die automatische Sperrung der Dauerkarte des Mieters wird nach Beendigung des Zahlvorganges aufgehoben.

Das Entgelt wird am 1. jeden Monats

vom Konto (IBAN) \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

Bankleitzahl/BIC \_\_\_\_\_  
vom ASP im Lastschriftverfahren bis zur Kündigung des Mietvertrages eingezogen (SEPA-  
Lastschriftmandat).

§ 4

Eine vorzeitige Kündigung des Mietvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist durch den Vermieter möglich, wenn der Mieter für 2 aufeinanderfolgende Monate das Benutzungsentgelt nicht gezahlt oder wenn er seine Vertragsverpflichtungen in nicht unerheblicher Weise verletzt hat.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen Monat, wenn er nicht im Laufe eines Monats bis zum 25. mit Wirkung zum letzten Tag des folgenden Monats gekündigt wird.

§ 5

Das Fahrzeug wird auf dem Stellplatz auf eigene Gefahr abgestellt. Eine Bewachung findet nicht statt. Die Haftung und der Versicherungsschutz erstrecken sich nur auf die schuldhafte Verletzung der Pflichten aus dem Mietvertrag (Verkehrssicherungspflicht).

§ 6

Die jeweilige Benutzungsordnung für die Tiefgarage Königsplatz Paderborn ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 7

Gerichtsstand ist Paderborn.

§ 8

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 9

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- Durchführung des ordnungsgemäßen Zahlungsverkehrs
- Umfang der Mediumsnutzung
- Information der Kartennutzer bei betrieblichen Maßnahmen wie Sperrungen oder
- Wartungsarbeiten

Die Daten werden ebenfalls im System der Parkhaustechnik zur Erstellung des Mediums eingepflegt. Eine Löschung der Daten erfolgt am Ende des der Kündigung folgenden Kalenderjahres.

Paderborn, \_\_\_\_\_  
Stadt Paderborn  
ASP - Eigenbetrieb  
der Stadt Paderborn  
Abteilung Parkstätten

Paderborn, \_\_\_\_\_  
- Mieter -